



MOIN VECHTA
E.V.



Anmeldung Frühjahrserwachen

Schön, dass Sie an unserer Veranstaltung Frühjahrserwachen teilnehmen möchten!
Veranstaltungsort: Bremer Tor, 49377 Vechta.

Veranstaltungszeiten:

26.04. 11:00 bis 18:00 Uhr, 27.04. 12:00 bis 18:00 Uhr

Aufbau: 26.04. von 8:00 bis 11:00 Uhr

Abbau: 27.04. frühestens ab 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr

NAME *

RECHNUNGSADRESSE *

ANSPRECHPARTNER *

E-MAIL *

TELEFON *

WAS MÖCHTEN SIE AUSSTELLEN? *

ANZAHL STANDPLATZ (PAGODENZELT 3 X 3 M) (JE 125,00 €) *
IHR PLATZ IST ÜBERDACHT, JEDOCH OHNE BODEN, DIE PAGODENZELTE
SIND ANEINANDER ANGRENZEND MITTIG AUF DER STRASSE PLATZIERT.

+ STROMPAUSCHALE (25,00 €)
BITTE BRINGEN SIE EINE EIGENE KABELTROMMEL (20-25M) MIT.

DIE ANGEGEBENEN PREISE VERSTEHEN SICH ALS NETTOPREISE. ZAHLUNG ERFOLGT PER
ÜBERWEISUNG. DIE BANKVERBINDUNG WIRD NACH BESTÄTIGUNG DER ANMELDUNG MITGETEILT.

**ICH HABE DIE ANGEHÄNGTEN ALLGEMEINEN
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN GELESEN UND AKZEPTIERE SIE.***

• = Pflichtfeld

Datum, Unterschrift



Moin Vechta e.V.
Große Straße 42, 49377 Vechta
info@moinvechta.de, 04441 88 59 744
Ansprechpartnerin: Maleen Kordes

Allgemeine Geschäftsbedingungen/Marktordnung

1. Veranstalter:

Moin Vechta e.V.

Große Straße 42, 49377 Vechta, Tel.: 04441 8859744, E-Mail: info@moinvechta.de

Stadt Vechta

Burgstraße 6, 49377 Vechta, Tel.: 04441 8860, E-Mail: info@vechta.de

2. Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Neben dem ausgefüllten Anmeldeformular muss ein kurze Information zu den auszustellenden Produkten eingereicht werden, gerne in Form von Bildern.

3. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Kunsthandwerker*innen, Künstler*innen bzw. Designer*innen sowie Gartenlandschaftsbauer*innen, die von den Veranstaltern zugelassen wurden. Willkommen, sind sowohl professionelle als auch Hobby-Kunsthandwerker*innen, die handgefertigte Produkte wie Keramik, Schmuck, Holzarbeiten, Textilien, Gartendekorationen und ähnliche Erzeugnisse ausstellen möchten. Garten- und Landschaftsbauer*innen können zudem floristische Arrangements und Pflanzen präsentieren. Es gibt keinerlei Rechtsanspruch auf einen Standplatz. Die Bewerber*innen werden über ihre Zulassung per E-Mail informiert. Mit der Anmeldung zur Teilnahme werden die Teilnahmebedingungen als rechtsverbindlich anerkannt.

4. Standplatz:

Für jeden Standplatz wird eine Gebühr in Höhe von 125 € (netto) erhoben, die die gesamten zwei Tage der Veranstaltung abdeckt. Jeder Standplatz ist mit einem Pagodenzelt (3x3m) ausgestattet, das über ein Dach und drei Außenwände, jedoch keinen Boden verfügt. Da die Zelte mittig auf der Straße platziert werden, ist sicherzustellen, dass die umliegenden Geschäfte nicht zugestellt werden. Es ist zwingend erforderlich, dass nur die bereitgestellten Pagodenzelte genutzt werden und die vorgegebene Standgröße von 3x3m nicht überschritten wird.

Die Standplatzverteilung erfolgt ausschließlich durch die Veranstalter. Geäußerte Platzwünsche werden, soweit möglich, berücksichtigt, können jedoch nicht zur Bedingung gemacht werden. Der Standplatz wird bei Ankunft am Veranstaltungsort durch eine Nummerierung ausgewiesen.

5. Öffnungszeiten:

Alle Teilnehmer*innen verpflichten sich, ihre Stände während der folgenden Öffnungszeiten geöffnet zu halten: Samstag, den 26.04.25, von 11:00 bis 18:00 Uhr, und Sonntag, den 27.04.25, von 12:00 bis 18:00 Uhr.

6. Auf- und Abbauzeiten:

Der Aufbau der Stände erfolgt am Samstag, den 26.04.25, von 8:00 bis 11:00 Uhr. Die Stände müssen bis spätestens 11:00 Uhr, pünktlich zum Marktanfang, vollständig aufgebaut sein. Am Sonntag, den 27.04.25, kann der Aufbau von 9:00 bis 12:00 Uhr erfolgen. Der Abbau beginnt frühestens nach Marktende am Sonntag, den 27.04.25, um 18:00 Uhr, und muss bis spätestens 21:00 Uhr abgeschlossen sein. Alle Teilnehmenden verpflichten sich, sich an diese Zeiten zu halten.

7. Stromanschlüsse:

Ein Stromanschluss (Haushaltsstrom) kann gegen eine Pauschalgebühr von 25 € gebucht werden. Es ist erforderlich, dass die Aussteller eine eigene Kabeltrommel mit einer Länge von 20-25

Metern mitbringen, um die Distanz zum Verteilerkasten zu überbrücken. Starkstrom steht nicht zur Verfügung.

8. Rücktritt durch den/die Teilnehmer*in:

Zugelassene Teilnehmer*innen können bis vier Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei zurücktreten. Bei einem späteren Rücktritt ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.

9. Abbruch des Marktes durch den/die Teilnehmer*in:

Eine vorzeitige Beendigung des Marktes durch den/die Teilnehmer*in kann nur nach erfolgter Rücksprache mit den Veranstaltern erfolgen. Verlässt ein/e Teilnehmer*in den Markt ohne Rücksprache mit den Veranstaltern wird eine Zahlung in Höhe der Marktgebühr fällig. Gleiches gilt, wenn der/die Teilnehmer*in die offiziellen Öffnungszeiten des Marktes nicht einhält.

10. Absage oder Verlegung des Marktes:

Ist eine geregelte Durchführung des Marktes nicht möglich, sind die Veranstalter berechtigt, den Markt abzusagen oder die Marktdauer zu verkürzen, ohne dass der/die Teilnehmer*in hieraus Schadensersatzansprüche herleiten kann, es sei denn, die Veranstalter oder ihren Erfüllungsgehilfen ist ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorwerfbar. Muss der Markt kurzfristig, 10 Tage oder kürzer vor dem Markttermin, aus Gründen höherer Gewalt oder aufgrund von den Veranstaltern nicht zu beeinflussende behördlicher Anordnung abgesagt, geschlossen, zeitlich verlegt, örtlich verlegt oder die Marktdauer verkürzt werden, so sind die Standmiete sowie alle vom Aussteller zu tragenden Kosten in Höhe von 80 Prozent zu bezahlen. Ab Marktbeginn sind 100 Prozent der Kosten von den Ausstellern zu tragen. Schadensersatzansprüche der Teilnehmer*innen sind ausgeschlossen. Nach Bekanntgabe der Verlegung muss die Information innerhalb von 10 Tagen vom Veranstalter schriftlich eingebracht werden. Der/die Teilnehmer*in trägt für den Eingang die Beweislast.

Die Veranstalter haben das Recht die Veranstaltung abzusagen, wenn nicht die erwartete Mindestanzahl von Anmeldungen eingeht und die unveränderte Durchführung wirtschaftlich unzumutbar ist. In diesem Fall fallen keine Stornogebühren an. Weitergehende Ansprüche des Ausstellers insbesondere Aufwendungs- und/oder Schadensersatz oder entgangener Gewinn wegen Verlegung oder Absage der Veranstaltung, sind ausgeschlossen.

11. Aufbau der Stände:

Beim Aufbau von Tischen und sonstigen Ausstattungsgegenständen innerhalb des eigenen Standes ist darauf zu achten, dass diese standsicher platziert werden und keine Gefahren für Personen darstellen. Zudem darf die vorgegebene Standgröße (3x3 m) nicht überschritten werden. Es wäre wünschenswert, wenn die Stände namentlich mit eigenen Standschildern gekennzeichnet sind. Diese sollten deutlich sichtbar am Stand angebracht werden.

12. Fahrzeuge:

Die Fahrzeuge dürfen während des Auf- und Abbaus das Marktgelände befahren. Während der Öffnungszeiten darf kein Fahrzeug auf dem Marktgelände stehen bzw. das Gelände befahren.

13. Schadenshaftung:

Jede/r Marktteilnehmer*in trägt sein/ihr Risiko selbst. Jegliche Haftung der Veranstalter ist ausgeschlossen. Jede/r Aussteller*in hat sich im Hinblick auf die Veranstaltung ausreichend zu versichern. Auf allen Märkten ist eine Haftpflichtversicherung des Teilnehmers Pflicht. Hiermit wird sichergestellt, dass Personen- und Sachschäden, die durch den Teilnehmer selbst oder seinen Stand bzw. seine Teilnahme an dem Markt verursacht werden, abgesichert sind. Eine Versicherungspolice ist auf Verlangen nachzuweisen.

14. Bewachung:

Bei der Veranstaltung wird der Veranstaltungsbereich in der Nacht bewacht. Es gibt jedoch keine Standbewachung. Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für Schäden oder Verluste an den Ständen.

15. Abfälle, Verpackungsmaterial etc.:

Jeder Standinhaber ist für die Reinhaltung seines Standes verantwortlich. Anfallender Abfall ist nach Marktende vom Standinhaber mitzunehmen.

16. Feuerwehruzufahrt und Notausgänge:

Die gekennzeichneten Feuerwehruzufahrten und Notausgänge sind unbedingt freizuhalten.

17. Aufrechterhaltung der Ordnung:

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verhütung von Schäden an Personen und Sachen können die Veranstalter oder die von ihr beauftragten Personen die notwendigen Maßnahmen anordnen. Teilnehmer*innen, welche den Anordnungen nicht Folge leisten, können mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

18. Datenschutzbestimmungen:

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit einer Veranstaltungsanmeldung von den Veranstaltern abgefragt werden, werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Vertragsabwicklung und eventuelle nachträgliche vertragsbezogene Korrespondenz nötig ist bzw. im Falle handels- und/oder steuerrechtlich relevanter Dokumente, die personenbezogene Daten enthalten, so lange, wie die gesetzlichen Fristen des Handelsgesetzbuches und der Abgabenordnung eine Aufbewahrung dieser Dokumente vorsehen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Kontaktanfragen: Personenbezogene Daten, die im Rahmen einer allgemeinen Kontaktanfrage per E-Mail oder Kontaktformular von den Veranstaltern verarbeitet werden, werden nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Korrespondenz notwendig ist. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

(Stand 30.01.2025)